**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Veranstaltung „Fachsymposium: Ernährungsstrategie für Bayern lebendig gestalten“**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Veranstaltung „Fachsymposium: Ernährungsstrategie für Bayern lebendig gestalten“.

**§ 2 Veranstalter und Verantwortlicher**

(1) Veranstalter ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Kompetenzzentrum für Ernährung, Hofer Straße 20, 95326 Kulmbach. Handelnde Organisationseinheit ist das Kompetenzzentrum für Ernährung, das die Veranstaltung „Fachsymposium“ im Auftrag und auf Rechnung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus durchführt. Verantwortlich ist Frau Christine Röger, Telefon: 09221/40782-230, Fax: 08161/8640-5555, E-Mail: poststelle@kern.bayern.de.

(2) Das Kompetenzzentrum für Ernährung ist ein Institut der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, die als unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Bestandteil des Freistaats Bayern ist.

**§ 3 Teilnehmerkreis (m/w/d)**

Die Veranstaltung „Fachsymposium“ richtet sich an Fachpublikum aus der Ernährungswissenschaft sowie Beschäftigte aus der Landwirtschaft, aus dem Ernährungshandwerk, aus dem Lebensmittelhandel, aus der Gastronomie, aus dem Tourismus, aus dem Regionalmanagement, aus Kommunen oder Behörden sowie aus Vereinen, Verbänden und Initiativen.

**§ 4 Teilnahmegebühr und Vertragsabschluss**

(1) Anmeldungen können ausschließlich online über das Anmeldeportal des KErn erfolgen. Mit dieser Anmeldung erklärt der Teilnehmer / die Teilnehmerin, dass er bzw. sie von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen hat. Erreicht die Anzahl an Anmeldungen im Anmeldeportal die in § 6 Satz 2 genannte Höchstteilnehmerzahl, wird das Anmeldeportal automatisch gesperrt. Die Abgabe einer Anmeldungserklärung ist dann nicht mehr möglich.

(2) Der Eingang der Anmeldung wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin automatisch bestätigt. Das KErn nimmt durch die automatische Bestätigung die Anmeldungserklärung des Teilnehmers / der Teilnehmerin unter der Bedingung der fristgerechten Zahlung des Teilnahmebetrags an. Der Vertrag zwischen dem KErn und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt damit unter der vorgenannten Bedingung zustande. Das KErn stellt dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nach Versand der automatischen Bestätigung die Teilnahmegebühr in Rechnung. Der Veranstalter erhält die in der automatischen Bestätigung ausgewiesene Gebühr per Überweisung auf das angegebene Konto. Der Rechnungsbetrag ist fällig – ohne Abzug – mit Erhalt der Rechnung.

Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung der Teilnahmegebühr wird der geschlossene Vertrag über die Teilnahme wirkungslos.

**§ 5 Veranstaltungsort**

Die Wahl eines geeigneten Veranstaltungsortes obliegt dem KErn. Die jeweilige Hausordnung ist zu befolgen.

**§ 6 Teilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 40 Personen. Maximal können 100 Personen teilnehmen.

**§ 7 Rücktritt/Verhinderung an der Teilnahme**

(1) Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Veranstaltung ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Erklärung des schriftlichen Rücktritts, die dem KErn spätestens am 14. Tag vor dem Veranstaltungstermin zugeht, wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Bei späterer Absage oder Abwesenheit (z.B. wegen Krankheit) während der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung.

(2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann bei Verhinderung eine Ersatzperson benennen, die dem in § 3 genannten Teilnehmerkreis angehört. Die Teilnahme einer Ersatzperson ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters möglich.

**§ 8 Leistungsumfang**

Die Gebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben,

1. die Teilnahme an der Veranstaltung einschließlich Veranstaltungsunterlagen;
2. Tagungsgetränke und Snacks;
3. Mittagessen;
4. Kaffee und Kuchen.

**§ 9 Termin-/Programmänderungen**

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen, z. B. wenn eine bestimmte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Fall der Verschiebung der Veranstaltung wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die Teilnahme am Ersatztermin angeboten. Sollte der Teilnehmer / der Teilnehmerin dies nicht wünschen oder ist ihm bzw. ihr eine Teilnahme nicht möglich, wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die Gebühr für die Veranstaltung rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, z. B. auf Erstattung für Stornokosten für Anfahrt und Hotel, sind ausgeschlossen. Bei Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die Gebühr für die Veranstaltung rückerstattet.

(2) Der Veranstalter behält sich Programmänderungen aus wichtigem Anlass vor. Dies kann sowohl den Veranstaltungsort als auch die Referenten betreffen.

**§ 10 Überlassene Unterlagen**

Vom Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters weder reproduziert noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Für den Fall der Zuwiderhandlung behält sich das KErn Schadenersatzansprüche vor.

**§ 11 Haftung**

(1) Für erteilten Rat und die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.

(2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin stellt den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen frei, die gegenüber diesem wegen von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden am Veranstaltungsort geltend gemacht werden.

(3) Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Einschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer / der Teilnehmerin regelmäßig vertrauen darf.

(5) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(6) Versicherungsschutz der Teilnehmer durch den Veranstalter besteht nicht.

**§ 12 Schlussbestimmungen**

(1) Die Veranstaltungen sind nicht öffentlich.

(2) Soweit in diesen Teilnahmebedingungen die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail oder eines Fax dieser Schriftform.

(4) Es handelt sich zwischen Teilnehmer / Teilnehmerin und Veranstalter um ein privat-rechtliches Rechtsverhältnis.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss nichtig, unwirksam oder undurchführbar werden, gelten die übrigen Bestimmungen unverändert fort. Die Vertragspartner werden die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem Ziel und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend, wenn sich die Bedingungen als lückenhaft erweisen sollten.

(6) Der ausschließliche Gerichtsstand ist bei Kaufleuten München.

(7) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebestimmungen jederzeit zu ändern und anzupassen. Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit einsehbar unter https://www.kern.bayern.de. Die Teilnehmer werden hierüber in Kenntnis gesetzt.

Stand Mai 2025